VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Für jede Miete von Equipment bei Visuals Switzerland ist eine Versicherungsdeckung obligatorisch. Der Mieter hat zwei Optionen:

Selbst eine Versicherung abschliessen, die das gemietete Equipment abdeckt und uns die entsprechende Police vorlegen.

Die von Visuals Switzerland angebotene Versicherung wählen, die in den unten aufgeführten allgemeinen Vermietungsbedingungen festgelegt ist.

Versicherungsbedingungen:

Diebstahl: Nur Diebstähle nach Einbruch oder Überfall sind ohne Selbstbehalt abgedeckt. Es muss zwingend ein Polizeiprotokoll beigelegt werden.

Bei Diebstahl ohne Einbruch trägt der Mieter die gesamten Kosten für den Ersatz.

Verlust von Equipment: Der Verlust von Equipment ist nicht versichert. Im Falle eines solchen Vorfalls trägt der Mieter die gesamten Kosten für den Ersatz.

Berufliche Nutzung: Die Versicherung deckt das Equipment, wenn es von qualifizierten Fachleuten zu beruflichen Zwecken verwendet wird (Filmproduktion, audiovisuelle Gestaltung, Event). Bei Unfällen oder unsachgemäßem Gebrauch fällt ein Selbstbehalt in Höhe von 10% der Gesamtschadenkosten an (mindestens CHF 100.-, höchstens CHF 10'000.-), die dem Mieter in Rechnung gestellt wird.

Risikobehaftete Anwendungen: Der Gebrauch von Stabilisatoren, Drohnen und anderen risikobehafteten Anwendungen sowie Extremsportarten sind von der Versicherung ausgeschlossen. In diesen Fällen muss der Mieter seine eigene Versicherung abschließen.

Transport: Die Versicherung hat eine weltweite Abdeckung. Der Mieter muss den Verwendungsort des Equipments bei der Angebotsanfrage angeben. Das Equipment muss sicher transportiert und gelagert werden. Jegliche Schäden aufgrund unsachgemäßen Transports gehen vollständig zu Lasten des Mieters. Für die Verwendung in Konfliktländern oder Ländern mit hohem politischem Risiko muss der Mieter das Equipment selber versichern.

Mietdauer: Die Versicherung gilt für den gesamten Mietzeitraum, von der Abholung bis zur Rückgabe des Equipments (wie im Vertrag angegeben). Jede Verzögerung oder Verlängerung muss dem Vermietungsservice mitgeteilt werden, andernfalls erlischt die Versicherung.

Versicherungswert des Equipments: Im Falle eines Ersatzes wird der Wert auf Grundlage des Verkaufspreises des Equipments berechnet (z. B. der auf der Website von Visuals Switzerland angegebene Preis). Für Reparaturen basieren die Kosten für Teile und Arbeitskosten auf einem vom technischen Service von Visuals Switzerland erstellten Angebot.

Wasserschäden/Brände: Bei Schäden durch Wasser, Feuer oder Naturkatastrophen wird kein Selbstbehalt erhoben.

GENEVA
Rue du Pré-Bouvier 8,
1242 Satigny
022 561 07 07

ZÜRICH
Bergstrasse 23,
8953 Dietikon
043 255 59 00

TICINO
Via Gaggiolo 27
6855 Stabio
091 266 72 00